



## BWHT – Position

### Wirtschaftlicher Neustart nach der Coronakrise: Erwartungen an das Zukunftsinvestitionsprogramm des Landes Baden-Württemberg

#### Einführung

Nach dem Vorliegen des Konjunkturpaketes des Bundes und des Wiederaufbauprogrammes der Europäischen Union liegt es nun an der Landesregierung Baden-Württemberg, beide Programme mit einem eigenen Konjunkturpaket bzw. einem Zukunftsinvestitionsprogramm sinnvoll zu flankieren. Dazu hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann ausgeführt, dass dort Impulse gesetzt werden, wo wir schon vor der Krise gesehen haben, dass Investitionen nötig sind, um die Wirtschaft wettbewerbsfähig zu halten. Dabei werden die Schwerpunkte auf Digitalisierung/Künstliche Intelligenz, Klimaschutz/ökologische Modernisierung sowie die Gesundheitswirtschaft gelegt.

In all diesen Innovations- und Technologiefeldern spielt das Handwerk eine herausragende Rolle. Seine Bildungseinrichtungen sorgen für die entsprechende Qualifizierung von Fachkräften - nicht nur für das Handwerk, sondern die Wirtschaft in Baden-Württemberg insgesamt. Es ist deshalb wichtig, dass das Handwerk an den geplanten finanziellen Förderungen und Zuschüssen partizipieren kann.

#### Hauptforderungen

1. Bildungsstätten des Handwerks zukunftsfähig finanzieren
2. Ausbildungsprämie auf Ausbildungsverhältnisse mit vorgeschalteter Berufsfachschule (1BFS) erweitern
3. Berufliche Orientierung stärken und modernisieren
4. Gründung und Nachfolge stärker unterstützen



Stand:  
Juli 2020

Ansprechpartner zum Thema:

Oskar Vogel  
Hauptgeschäftsführer

Tel: +49711263709101

Email: [ovogel@handwerk-bw.de](mailto:ovogel@handwerk-bw.de)



## 1. Die Bildungsstätten des Handwerks zukunftsfähig finanzieren

Die mehr als 60 überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks in Baden-Württemberg bilden das Rückgrat des baden-württembergischen Mittelstandes im Bereich der beruflichen Bildung. Träger sind Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften sowie Innungen.

Sie sorgen für die Qualifizierung von Fachkräften, um vorgenannte zukunftsweisende Themenfelder bearbeiten zu können.

Das Leistungsspektrum der Bildungsstätten lässt sich in insgesamt neun Bereiche fassen:

1. Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler
2. Berufsvorbereitung und Ausbildung von Benachteiligten
3. Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge als Vertiefung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung
4. Berufliche Fort- und Weiterbildung
5. Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen
6. (Weiter-) Bildungsberatung
7. Prüfungen und Berufswettbewerbe
8. Technologietransfer
9. Grenzüberschreitendes Engagement

Die Handwerksorganisation hat mit dem Aufbau und Betrieb der Bildungsstätten – politisch unterstützt und zum Teil öffentlich gefördert – das wirtschaftliche Risiko dieser Bildungsinfrastruktur übernommen und trägt damit zur Entlastung des Staates bei. Die Bildungsstätten des Handwerks sind damit ein unverzichtbarer Teil der öffentlichen Bildungsinfrastruktur.

Allerdings müssen wir feststellen, dass insbesondere für die Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung die ursprüngliche Drittelfinanzierung (Bund, Land, Betrieb) schon lange nicht mehr gegeben ist. Vielmehr ist die Belastung für die Betriebe und Kammern überproportional gestiegen. Zudem enthalten die förderfähigen Kosten nicht die Verwaltungs- und Erhaltungskosten. Seitens des Landes werden Mittel in zu geringem Umfang bereitgestellt, um die Bundesmittel in vollem Umfang ausschöpfen zu können. Insgesamt hat sich das Bild so zu Ungunsten der Betriebe verschoben, dass diese nun rund zwei Drittel der Kosten tragen müssen, während Bund und Land zusammen „nur“ ein Drittel finanzieren.

Hinzu kommt, dass Modernisierungsinvestitionen heute nur noch bis maximal 70 % durch Bund und Land gefördert werden (ursprünglich zu 90 %). Auch hier ist eine deutliche Verschiebung der Finanzierungskosten für die Betriebe erreicht.

### Forderungen:



- a) Entlastung der Betriebe und der Träger der Bildungsstätten sowie Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Bildungsstätten durch Bereitstellung ausreichender Fördermittel für
  - laufende überbetriebliche Kurse
  - Gebäude und Ausstattung
  - Wohnheimkosten im Eigenbetrieb sowie Kosten für extern vergebene Wohnheime.
- b) Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel und Erhöhung des Anteils der öffentlichen Förderung durch das Land.
- c) Sicherstellung ausreichender Finanzierungsmittel für die Sanierung, Instandhaltung und Modernisierung der Bildungsstätten.
- d) Sicherstellung ausreichender Finanzierungsmittel für die zukunftsfähige Ausstattung und Qualifizierung des Lehrpersonals, insbesondere im Rahmen der digitalen Transformation und Energiewende.

## **2. Ausbildungsprämie auf Ausbildungsverhältnisse mit vorgeschalteter Berufsfachschule (1BFS) erweitern**

Ziel ist, die duale Ausbildung in Baden-Württemberg weiter zu stärken und nachhaltige Anreize für Betriebe zur Ausbildung trotz der herausfordernden Wirtschaftslage zu schaffen.

Hierzu leistet das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ einen wichtigen Beitrag. Allerdings berücksichtigt es nicht die besondere Rolle der einjährigen Berufsfachschule in Baden-Württemberg. So ist in Baden-Württemberg die einjährige Berufsfachschule in vielen Berufen der dualen Berufsausbildung vorgeschaltet. Erst nach diesem Schuljahr beginnt die eigentliche duale Ausbildung. Die einjährige Berufsfachschule wird dann nachträglich als erstes Ausbildungsjahr qualifiziert. Der Ausbildungsbetrieb schließt mit dem zukünftigen Auszubildenden zunächst einen Vertrag über die Absolvierung der Berufsfachschule ab (Vorvertrag). Nach erfolgreich bestandener Schule erhält der Auszubildende einen Ausbildungsvertrag mit Lehrzeitbeginn im zweiten Jahr.

### **Forderung:**

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist um eine eigene Ausbildungsprämie des Landes für diejenigen Ausbildungsverhältnisse, die im Jahr 2020 und 2021 mit einem ersten Jahr in der einjährigen Berufsfachschule starten, zu ergänzen.



Hierbei sollte das Land – analog der Ausbildungsprämie des Bundes im Rahmen des Programms „Ausbildungsplätze sichern“ – auch diejenigen Betriebe fördern, deren (künftige) Auszubildende im Jahr 2020 mit der 1-jährigen Berufsfachschule mit einem Vorvertrag starten.

Eine Auszahlung der Prämie könnte dann bei Übernahme des Auszubildenden in das zweite Lehrjahr durch den Betrieb und nach entsprechend erfolgreich absolvierter Probezeit im Jahr 2021 erfolgen.

### **3. Berufliche Orientierung stärken und modernisieren**

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Berufliche Orientierung (BO) in der klassischen Form über Schulkooperationen und Betriebspraktika fast vollständig zum Erliegen gekommen. Dies stellt Betriebe bei der Gewinnung des dringend benötigten Fachkräftenachwuchses vor große Herausforderungen und erschwert ein Durchstarten nach der Krise.

Vielfältige digitale Berufsorientierungsformate haben neue Wege in der Berufsorientierung aufgezeigt und sich durchaus bewährt. Jedoch konnten sie die ausgefallenen - klassischen - Angebote zur beruflichen Orientierung nicht annähernd ausgleichen. Daher gilt es, die Berufliche Orientierung neu zu beleben, vor allem aber auch zu modernisieren.

#### **Forderungen:**

- a) Entwicklung, Umsetzung und Förderung strukturierter digitaler BO-Angebote wie z. B. Webseminar-Serien, digitale Betriebseinblicke, Video-Serien, Lernsoftware wie MeisterPOWER und virtuelles Speed Dating durch das Land gemeinsam mit den Kammern, Verbänden und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit.
- b) Sicherstellung der digitalen Ausstattung sowie Qualifizierung und Schulung des Lehrpersonals, insbesondere im Rahmen der aktuell von Handwerk und Kultusministerium in Entwicklung befindlichen Lehrerfortbildung.
- c) Wiederaufnahme und Stärkung der klassischen BO-Maßnahmen über Betriebspraktika mit einem entsprechenden Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept.

### **4. Gründung und Nachfolge stärker unterstützen**

Betriebsgründungen sind unverzichtbar, sie sorgen für Innovationen, Wachstum und Wettbewerb. Zudem suchen rund 20.000 Handwerksbetriebe im Land in den nächsten Jahren eine Nachfolge. Müssen Betriebe mangels Nachfolge schließen, gehen Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren. Die Coronakrise verstärkt die Problematik: Umsatz- und Gewinnrückgänge oder hohe Überbrückungskredite in den Büchern machen



einen bislang soliden Übernahmekandidaten unattraktiv. Und manchem Gründer fehlt durch Kurzarbeit ein Teil des Eigenkapitals. Besonders hart traf die Pandemie Gründer, die in ihren Planungen schon sehr weit fortgeschritten waren und bereits investiert hatten.

### **Forderungen:**

#### a) Förderprogramme weiterführen:

Existenzgründungsförderprogramme sowie etablierte Beratungsangebote müssen mindestens im jetzigen Umfang fortgeführt werden. Erfahrungen zeigen, dass Betriebe die klassischen Existenzförderprogramme der L-Bank sowie die etablierten Beratungsförderprogramme gut nutzen. Das Handwerk rechnet mit einem zusätzlichen hohen Beratungsbedarf, sobald das Wirtschaftsgeschehen wieder verstärkt anläuft.

#### b) Kommunikation nicht einseitig auf Startups fokussieren:

Das Land soll die klassischen Gründungen und Nachfolgen wieder stärker fokussieren und sich nicht zu sehr auf Startups und ungewöhnliche Gründungen konzentrieren. Die Nachhaltigkeit von Gründungen im Handwerk, insbesondere in den zulassungspflichtigen Meisterbetrieben, muss besonders berücksichtigt und gewürdigt werden.

#### c) Zeitverzögerte Insolvenzwelle vermeiden:

Die Betriebe stehen derzeit vor einem Berg aufgelaufener Verbindlichkeiten (Stundung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Leistungsverweigerungsrecht bzgl. Mietzins etc.). Es muss dringend eine Lösung für die Tilgung der gestundeten Zahlungen gefunden werden, da viele Betriebe nicht in der Lage sein werden, alle aufgelaufenen Forderungen zum Fälligkeitszeitpunkt vollständig zu erfüllen. Die vorübergehend ausgesetzte Insolvenzantragspflicht endet am 30.09.2020. Ebenso bedarf es Lösungen zur Übernahme von durch Corona verschuldeten Betrieben, z. B. durch erweiterte Bürgschaftsprogramme.